

Teilnahmezertifikat

Herr Ralf Werner

hat am 31.01. und 01.02.2020 in Bielefeld

an einem **Lehrgang**

zur Fortbildung nach § 9 Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV)

zur Fortbildung nach § 5 Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV)

Anerkannt durch die Bezirksregierung Düsseldorf
mit dem sechsten Änderungsbescheid vom 23.01.2019

zur Fortbildung nach § 9 Abfallbeauftragtenverordnung (AbfBeauftrV)

Anerkannt durch den Kreis Minden-Lübbecke
mit Bescheid vom 13.10.2017



teilgenommen.

Dieses Zertifikat ist unter der Nummer 022020F514 registriert.

Folgende Themen wurden gemäß der EfbV, AbfAEV und AbfBeauftrV behandelt:

Übersicht über neue europäische und nationale abfallrechtliche Vorschriften,
Abfall- und Immissionsschutzrechtliche Vorschriften, Beauftragte Personen

Referent: Dipl. Ing. Wolfgang Hennemann Bez. Reg. Münster

Haftung Beauftragte Personen, Ordnungswidrigkeiten- und Strafrecht

Referentin: RA Dr. Schümer, Kanzlei Brandi

Datenschutz- Grundverordnung, Betriebliche Organisation

Referent: RA Dr. Christoph Worms, Kanzlei Brandi

Brandschutz- und Arbeitsschutzvorschriften, Erfahrungen aus Efb-Prüfungen

Referent: Dirk Wiethof, Büro für Umweltschutzberatung

Führen des Betriebstagebuchs Abfall

Referent: M.Sc. Philipp Walther, Büro für Umweltschutzberatung

Einstufung von Abfällen, Pflichten für Erzeuger und Entsorger

Referent: Dipl.-Ing. Bernd Ramm Ingenieurbüro Ramm

Transportrechtliche Vorschriften, Güterkraftverkehr, Werkverkehr

Referent: Dipl.-Ing. Michael Manroth

Die Erfolgskontrollen wurden während des Lehrgangs durch Fallbeispiele und einem Abschlusstest durchgeführt.
Der Inhalt und Umfang der Schulung entspricht den Vorgaben aus den o.g. Vorschriften.

Bad Oeynhausen, den 01.02.2020


Büro für Umweltschutzberatung